

Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. In Abstimmung mit der für den Bau zuständigen Genossenschaft wird für das geplante Parkhaus in der Leibnizstraße möglichst ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Dabei sind die Orientierung an der historischen Fassade der Vorgängerbauten und die Einbeziehung evtl. noch vorhandener Fassadenfragmente wie Hauszeichen zu prüfen. Die endgültige Gestaltung ist in einem städtebaulichen Vertrag festzuschreiben.
5. Die Gestaltung der Fassaden Danzstraße/Breiter Weg möge sich am ursprünglichen Bebauungsentwurf orientieren. Die Fassadengestaltung sollte kleinteilig erfolgen um einen Einzelhauscharakter entlang des Breiten Weges bzw. der Danzstraße darzustellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die im Rahmen der geplanten Bebauung des Areals an der Danzstraße u.a. zur Debatte stehende Bergulme ausreichendes Material für eine In-vitro-Vermehrung aufweist. Sollte die Prüfung diesbezüglich positiv ausfallen, sind die entsprechenden Maßnahmen für eine Vermehrung durch den Eigentümer zu veranlassen und im Bereich der Stadt nach einem Geeigneten Platz zur Pflanzung der Setzlinge zu suchen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße", die Begründung und das Gutachten mit Aussagen zum Zustandsbild der Bäume des Sachverständigenbüros Harald Eichmann, das schalltechnische Gutachten vom 18.07.2017 des Ingenieurbüros für Schallschutz Dr. F. Thomas & H. Schmidl GbR sowie die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Immissionsschutzbehörde des Umweltamtes Magdeburg liegen in der Zeit vom **24.07.2015 bis 24.08.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

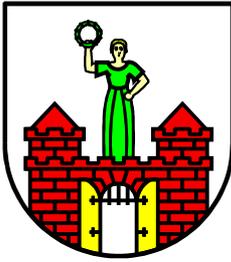
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 241 - 1

DS0470/14 Anlage 1

Bezeichnung: Breiter Weg Südabschnitt / Danzstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 241-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
- im Osten: durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseite der Straßenflurstücke der Leibnitzstraße (Flurstücke 380 und 14/1 der Flur 155) und deren geradlinige Verbindung über die Haeckelstraße,
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn des Breiten Weges.